

Unabhängige Information für eine rationale Arzneimitteltherapie



Im Jahr 2015 wurden rund 3.000 Verdachtsberichte erfasst. Risikobekanntgaben erscheinen als Mitteilungen der AkdÄ im Deutschen Ärzteblatt. Der Newsletter „Drug Safety Mail“ weist zeitnah auf Risikoinformationen zu Arzneimitteln hin.

AMTS: Medikationsplan und Medikationsfehler

Zur Verbesserung der AMTS in Deutschland hat die AkdÄ gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium einen Aktionsplan ins Leben gerufen. Dessen Akteure haben Inhalt und Struktur für einen bundeseinheitlichen Medikationsplan entwickelt, der im Oktober 2016 eingeführt wird.

Im Rahmen des Aktionsplans führt die AkdÄ ein Projekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch (7). Im Jahr 2015 wurde die Grundlage für die systematische Fallerfassung ab Januar 2016 gelegt und eine Informationskampagne gestartet.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer. Sie berät die Bundesärztekammer in allen Fragen der Arzneimitteltherapie, der Arzneimittelsicherheit und der Arzneimittelpolitik auf nationaler und europäischer Ebene und gibt wissenschaftliche Stellungnahmen und Bewertungen zu Arzneimitteln ab (siehe Tätigkeitsbericht der AkdÄ [1]).

Unabhängige Arzneimittelinformationen

Das Bulletin „Arzneiverordnung in der Praxis“ (AVP) der AkdÄ informiert über Arzneimittel und ihre Verordnung – pharmaunabhängig und objektiv. Seit Januar 2015 erscheint AVP neu gestaltet als frei verfügbare Online-Version (2). Im Jahr 2015 wurde erstmals auch ein Themenheft publiziert, mit Beiträgen zur Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) (3). Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ wird von der KBV herausgegeben und in Zusammenarbeit mit der AkdÄ erstellt (4). In regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Experten der AkdÄ einen Überblick über aktuelle Fragen der Pharmakotherapie und stellen Fälle aus der Pharmakovigilanz und AMTS vor (5).

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen

Die AkdÄ erfasst, dokumentiert und bewertet Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemäß der ärztlichen Berufsordnung mitgeteilt werden (6).

Stellungnahmen nach AMNOG

Die AkdÄ nimmt im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens des Gemeinsamen Bundesausschusses nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts, AMNOG, zu einem möglichen Zusatznutzen neuer Arzneimittel Stellung (8). ■



- (1) www.baek.de/TB15/AKDAETB
- (2) www.baek.de/TB15/Arzneimittel
- (3) www.baek.de/TB15/Therapie
- (4) www.baek.de/TB15/WA
- (5) www.baek.de/TB15/akdae-Fortbildung
- (6) www.baek.de/TB15/UAW
- (7) www.baek.de/TB15/Medikation
- (8) www.baek.de/TB15/AMNOG